

Infektiöse Gastroenteritis durch **Typhus abdominalis**

Erreger	Salmonella typhi – Bakterien
Vorkommen	Kommen auf der ganzen Welt vor, abhängig von den hygienischen Verhältnissen; hauptsächlich Südostasien, Afrika und Südamerika
Übertragungswege	Durch kontaminierte Nahrungsmittel oder verunreinigtes Wasser; von Mensch zu Mensch durch Kontakt mit infektiösem Stuhl, Urin oder verunreinigtem Blut (kontaminierte Hände)
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	Eine Meldepflicht besteht für Personen mit Verdacht auf eine Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder akuten infektiösen Gastroenteritis und nach § 7 IfSG durch den Laborarzt bei direktem Nachweis des Erregers.
Inkubationszeit	3 – 60 Tage, gewöhnlich 8 – 14 Tage
Krankheitsbild	Akute Magen-Darm-Entzündung (Gastroenteritis) mit Fieber zwischen 39° C bis 41° C; am Anfang auch mit Verstopfung, später können Durchfall, Kopf-, Glieder-, und Bauchschmerzen auftreten; durch den großen Wasser- und Mineralverlust können Komplikationen auftreten.
Ansteckungsdauer	1 Woche nach Erkrankungsbeginn und solange die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Infizierte können den Erreger symptomlos über einen Zeitraum von länger als 6 Monaten, auch lebenslang, ausscheiden (Dauerausscheider).

Behandlung

Flüssigkeits- und Mineralstoffausgleich; eine antibiotische Behandlung ist notwendig; Schutzimpfungen stehen zur Verfügung.

Hygiene

Konsequente Händehygiene; bei Kontakt mit infektiösem Stuhl, Blut oder Urin anschließend Hände reinigen und desinfizieren.

Im Ausland: Nur geschältes Obst verzehren; Trinkwasser nur aus abgefüllten und verschlossenen Flaschen trinken; Eiswürfel aus Leitungswasser meiden; rohe, nicht ausreichend erhitzte Speisen wie Blatt- Feinkostsalate, Meeresfrüchte oder Säfte können kontaminiert sein; tierische Lebensmittel müssen vor dem Verzehr durchgegart sein.

Lebensmittelbereich

Nach § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht ein **Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot** für Personen mit Verdacht auf Erkrankung an Typhus abdominalis.

Gemeinschaftseinrichtung

Personen die an Typhus abdominalis erkrankt oder verdächtig sind, dürfen nach § 34 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Prävention

Impfung

Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.